

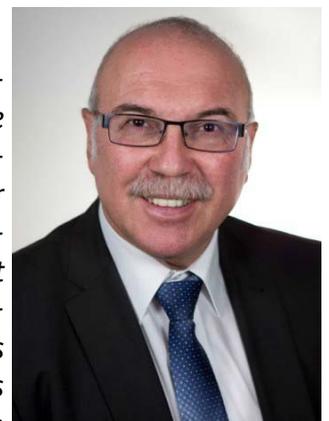
VBB Brille

Informationen und Meinungen
aus dem und für das BAAINBw

Goldgräberstimmung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Mit dem für die westliche Welt gedanklich ausgeschlossenen und völkerrechtswidrigen Einmarsch Russlands in die Ukraine wurde im politischen Berlin eine Zeitenwende eingeläutet. Die bis dahin gesellschaftlich oft geächtete und bestenfalls ignorierte Bundeswehr, als Garant für eine wehrhafte Demokratie, ist in der Bedeutung für eine glaubhafte Landes- und Bündnisverteidigung in einem vernetzten sicherheitspolitischen Ansatz in den Mittelpunkt gerückt. Leider scheint sich die deutsche Politik auf das Konzept des Reagierens statt des Agierens spezialisiert zu haben. So wurden zugunsten eines allgemeinen Wohlfühlkonzeptes jegliche Gedanken an Gefahren und Risiken für unser Land ignoriert oder falls aus Versehen doch sich aufdrängend mit der Leichtigkeit einer Scarlet O'Hara mit den



Jakob Milles

Worten „Aber nicht heute. Verschieben wir es auf morgen.“

verworfen. Sei es innere oder äußere Sicherheit, Infrastruktur, Zivilschutz oder Gesundheitswesen - ein resilienter Staat durch einen wirkungsvollen öffentlichen Dienst und für wehrhafte Streitkräfte stand einfach nicht im Fokus. Im verlockenden, weil mehr als erstrebenswerten Gefühl von Weltfrieden wurden stattdessen die Kernkompetenzen eines Staates in Form u.a. einer adäquaten Bundeswehr sukzessive aufgegeben, beispielhaft seien die überstürzte Aussetzung der Wehrpflicht, die Stückzahlreduktionen (übrigens ohne nennenswerte Haushaltsmitteleinsparungen) oder die Abschaffung der Wehrverwaltung in der Fläche genannt. Durch Berater zum kleinen Preis begleitete Maßnahmen zur maximalen Erhöhung der sog. Kaltstartfähigkeit schienen damals politisch angemessen. Dadurch spielte es bei politisch bespielten Rüstungsprojekten kaum eine Rolle, ob die Ideengeber die Genehmigung dieser Hochglanz-Projekte zur Nutzung noch „erleben“ würden. Es spielte auch keine Rolle, ob die so „schützenswerte“ Rüstungsindustrie in Form von Aktiengesellschaften mittels steuervergünstigten Konstrukten überhaupt noch Steuern in Deutschland zahlen oder - noch unbedeutender - leistungs- und konkurrenzfähig auf dem Weltmarkt ist.

In dieser Ausgabe:

- Goldgräberstimmung **1**
- Abschlussbericht des Expertenrates **3**
- Rüstungsbeschaffung kurz erklärt **9**
- Was kann das BAAINBw für die materielle Einsatzbereitschaft leisten? **11**
- Säbelrasseln am Horizont **12**
- Asymmetrische Betrachtung **15**
- Jetzt reicht 's! **17**

All dies änderte sich abrupt am 24. Februar 2022 mit dem brutalen Überfall auf die Ukraine: Es kam zur Zeitenwende. Absolut nachvollziehbar kündigte Bundeskanzler Olaf Scholz in seiner Regierungserklärung am 27. Februar 2022 die Zeitenwende mit der Einrichtung eines „Sondervermögen Bundeswehr“ in Höhe von 100 Mrd. Euro an. Weiter führte er aus „Die Mittel werden wir für notwendige Investitionen und Rüstungsvorhaben nutzen“.

Angesichts der über die Jahre ausgestellten ungedeckten Schecks (wir haben an dieser Stelle mehrfach berichtet), stellt für Kenner der Materie dieser Betrag tatsächlich nur einen Teil der notwendigen Investitionssumme dar, die notwendig ist, um die sukzessive Verbrennung von staatlichen Vermögenswerten durch den Abbau der Streitkräfte und entsprechender Wehrverwaltung der vergangenen Jahrzehnte auch nur ansatzweise rückgängig zu machen. Die Größenordnung nähert sich nämlich verdächtig den im Planungsbereich identifizierten Finanzierungsdefiziten an. Kurzum, viele bereits identifizierten Fähigkeitslücken (vorausgesetzt, dass diese noch zur aktuellen Bedrohungslage passen) und sich bereits in der Projektierung befindliche Investitionen schienen finanziert, wenn sich nicht im gleichen Augenblick die Preise der Rüstungsindustrie erhöht hätten.

Denn während in vielen Städten und Gemeinden Lichterketten für Frieden und Solidarität in der Ukraine gebildet wurden, knallten anderswo die Champagnerkorken (oder Bierfässer wurden angestochen). Goldgräberstimmung ist ausgebrochen - die jährlich investierten zweistelligen Millionen-Ausgaben für Lobbyarbeit (www.abgeordnetenwatch.de) sollen sich nun vermehrt lohnen.

Grundsätzlich ist es völlig in Ordnung, dass gewinnorientierte Unternehmungen die politische Lobbyarbeit als Teil des Vertriebs wahrnehmen, sofern dies transparent geschieht und die in Hochglanz angepriesenen Produkte auch halten was sie versprechen (oder überhaupt geliefert werden).

Nicht zur Zeitenwende der Bundesregierung gehört es allerdings, die Steuergelder „ausnahmsweise“ ohne die Maßgaben des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, das Vergabe- oder Haushaltsrecht u.ä. ausgegeben werden dürfen. Auch nicht zur Zeitenwende gehört die Aufgabe der im Grundgesetz verankerte Gewaltenteilung und die Rolle der Exekutive. Die Steuergelder sind also weiterhin wirtschaftlich und sparsam zu verausgaben und zwar am Bedarf orientiert. Und da es sich im Rüstungskontext überwiegend nicht um marktverfügbare Produkte handelt, muss der Staat, vertreten durch seine Bundesverwaltung - oder konkret Bundeswehrverwaltung - sich hier mit Monopolisten und mit einer Armada an Lobbyisten im politischen Berlin einigen. Und einigen deshalb, weil es zum Konstrukt der Vertragsfreiheit gehört, dass Übereinkünfte eben nicht vom Staat einseitig diktiert werden können, sondern es übereinstimmender Willenserklärungen bedarf. Die Betonung liegt auf Übereinstimmung. Und in diesem Spannungsfeld von fehlenden Märkten, knallharten Rendite und Gewinn getriebenen Konzernen, den verpflichtenden Regelungen die die Interessen des Staatsvolkes und mithin der steuerzahlenden Bevölkerung, schützen sollen, den Goldrandforderungen der Streitkräfte und der nichtfunktionierenden strategischen Planung müssen sich die Beschäftigten des BAAINBw bewegen. Denn nicht das BAAINBw entscheidet WAS beschafft wird, sondern das BMVg. Und nicht das BAAINBw entscheidet WIE es beschafft wird, sondern die Vorgaben des GWB, der BHO, des Preisrechts etc. Und nicht das BAAINBw entscheidet WANN etwas beschafft wird. Das determiniert die Planung mit der Auswahlentscheidung und Priorisierung, das Parlament mit der Haushaltsaufstellung und natürlich die Leistungsfähigkeit und -willigkeit der Industrie.

Allerdings - und das gehört auch zur Wahrheit - wollen diese Zusammenhänge nicht gerne gehört werden. Natürlich haben große Organisationen, auch das BAAINBw, stets Optimierungsmöglichkeiten und könnten - geführt mit verantwortungsbewusster Entscheidungsfähigkeit und strategischem Know-How - in den eigenen Prozessen effizienter agieren. Es ändert aber nichts an der fehlenden Kausalität zuvor dargestellter Variablen auf den Beschaffungsprozess und mithin die materielle Einsatzbereitschaft.

Dass wir als Berufsverband in den vergangenen Jahren Aufklärungsbeiträge geleistet haben (oder dies zumindest versucht haben), zeigen die in dieser Ausgabe aufgeführten Best Off-Artikel der vergangenen Jahre. Kennerinnen und Kenner der komplexen Zusammenhänge im Prozess des Beschaffungswesens halten sich auch bei der aktuell stattfindenden unsachlichen und ehrwürdigen Kritik zurück. Insbesondere

Spitzenpolitiker der Opposition - wie die Herren Merz und Söder -, die eine adäquate Ausrüstung „mit Koblenz“ per se anzweifeln. Oder selbst ernannte Experten, die im Handelsblatt eine Rüstungsbeschaffung im Volumen von 100 Mrd. Euro mit lediglich 70 Leuten managen könnten (vermutlich mit dem Experten an der Spitze zum kleinen Salär) oder die WELT-Nachrichten, die uns die ausschließliche Arbeit mit Karteikarten attestiert und selbst die korrekte Bezeichnung des BAAINBw nicht zu recherchieren vermag. Mit diesen verbalen und unsachlichen Kritiken ist für uns als VBB Bereich IX eine rote Linie überschritten.

Vielleicht mag sich die Präsidentin nicht vor ihre Beschäftigten stellen, aber wir tun dies. Und zwar laut und deutlich. Die bereits in der Presse zumindest wahrgenommene aktuelle Schrift unter dem Titel „Jetzt reicht’s“ haben wir Ihnen hier auch noch einmal abgedruckt.

Wir erwarten aber auch, dass die Leitung des BAAINBw dies eindeutig tut. Und wenn sie denn nicht nach außen sichtbar für das Amt und den Ruf der hoch engagierten Beschäftigten stehen mag, dann doch bitte wenigstens nach Innen. Es kann nicht sein, dass die mehr als betroffenen Beschäftigten im BAAINBw keinerlei Reaktion aus der Leitung erfahren. Die Experten im BAAINBw sind eine Hochwertressource, die seit Jahren - mit oder ohne Corona - hoch motiviert ihren Beitrag im Gesamtprozess leisten und dies seit Wochen oftmals auch am Wochenende tun. Es kann nicht sein, diese unkommentiert einem derartigen Shitstorm auszusetzen. Wir erwarten hier eine ganz klare, wertschätzende Position, die der Rolle einer Dienststellenleitung entspricht.

Wir jedenfalls werden dies unermüdlich weiter tun. Gerne unterstützen Sie uns hierzu mit Beiträgen, aber auch Leserbriefen oder mit Briefen an Ihre Abgeordneten.

#WirSindVBB - Für das Zivilpersonal der Bundeswehr!

Ihre Anmerkungen oder Anregungen senden Sie wie gehabt gerne an buero@vbb-baainbw.de.

Bleiben Sie bitte gesund,

Ihr Jakob Milles

Bereichsvorsitzender VBB Bereich IX

Abschlussbericht des Expertenrates:

Pläne der TF Besch0 nicht bestätigt (aus der Brille Nr. 293)

Angesichts der aktuellen breit angelegten medialen Bewertung und Interpretationsspielchen positioniert sich der VBB selbst auch, vor allem da – im Gegensatz zum ein oder anderen interviewten Profilsuchenden - mit 4 Mitgliedern im Expertenrat selbst vertreten. Der seitens Sts Zimmer veröffentlichte Abschlussbericht ist nach unserer Ansicht selbstredend und bedarf keines Interpretationsaufsatzes. Die deutsche Sprache ist eine anspruchsvolle aber auch wenig missverständliche Sprache. Interpretationen nur von denen erwünscht, die mit dem Ergebnis nicht leben können und wollen. Aber zunächst ein kleiner historischer Abriss: Nach den Reformen der Bundeswehr in den vergangenen Jahrzehnten, die ausschließlich dem personellen, infrastrukturellen, logistischen und rüstungsspezifischen Abbau galt, wurden der sich politisch veränderte Kontext (etwa Einsatzarmee und Ukraine Krise) nicht bei (politischen) Entscheidungen etwa zur Aussetzung der Wehrpflicht, Neugliederung der territorialen Wehrverwaltung 2012 und Stückzahlreduktion berücksichtigt. Erst die seitens der Verteidigungsministerin Dr. Ursula von der Leyen in 2015 eingeführten Trendwenden, etwa zu Personal und Haushalt haben eine echte Abkehr eingeläutet. Das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) wurde zum

1.10.2012 aus den beiden Großbehörden IT-AmtBw und BWB neu aufgestellt, wobei die Personalhoheit (Einstellung, Nachwuchswerbung und Personalführung) „weg genommen“ wurde und die Materialverantwortung bis zur Einsatzreife (ein Teil der Nutzung) hinzugekommen ist. Gerade letztere Großaufgabe hat zu erheblichen Auswirkungen auf das Fähigkeitsprofil des BAAINBw geführt, da zunächst (und zum Teil bis heute) weder die entsprechenden Dienstposten aus den Bereichen überführt wurden, die diese Aufgaben bisher wahrgenommen haben, noch die Expertise zu Beginn vorhanden war.

So wurden vor dem 1.10.2012 die Materialverantwortung bis zur Einsatzreife mit ca. 6.000 Dienstposten bedacht; danach im BAAINBw lediglich mit 1.200 Dienstposten. Das gleichzeitige und sukzessive Rollout von SASPF hat die Herausforderung schließlich erhöht. Die damit in der Wirkung auf die Ausstattung der Streitkräfte größte politische Entscheidung bedand sich bis zum 1.01.2019 in der Umsetzung. Die moderate Feinjustierung der Sts'in a.D. Dr. Katrin Suder vom 6.12.2015 hat entgegen der Beratungsvorstellungen nicht 3 Monate, sondern ganze 3 Jahre gebraucht um abschließend umgesetzt zu werden. Dabei wurden etwa 80 % der Dienstposten „angefasst“ und komplett neue Prozesse sowie Schnittstellen geschaffen. Diese Veränderungen bei unveränderter, viel mehr zunehmender Aufgaben (z.B. Haushaltserhöhung, Steigerung von 25 Mio EUR Vorlagen) wurden erschwerend flankiert von etwa • der Einführung eines neuen Risikomanagements, • Produkt- und Projektmanagementansatzes • Endgültigen Rollout von SASPF, • Abschaffung von Formularverträgen und Einführung eines Vertragserstellungshandbuches • sowie Customer Produkt Managementansatzes (CPM). Das seitens Sts'in a.D. Dr. Suder eingeführte Zielbild Rüstungsmanagement mit vier Leitlinien sollte die Akzeptanz der o.a. Veränderungen erhöhen; die Glaubwürdigkeit der Führungskräfte (insbesondere im BMVg) steigern und die Betroffenen „mitnehmen“. Anfang 2018 noch vor Abschluss des aktuell gültigen Koalitionsvertrages wurden medial verschiedene mögliche Koalitionshalte befeuert, so dass sich die Sts'in a.D. Dr. Suder am 7. Februar 2018 zu einer VTC mit den Führungskräften und Interessensvertretung gezwungen sah. Darin sagte sie u.a. „Mir sind dabei folgende Punkte wichtig:

- 1.) Die Untersuchung werden wir ergebnisoffen im Dialog mit Ihnen durchführen und wie in der Vergangenheit auch um die inhaltlich besten Lösungen ringen und streiten. Es gibt keinen Masterplan, den wir aus der Schublade ziehen.
- 2) Unabhängig von der Lösung, werden wir jeden von Ihnen brauchen. Denn die Aufgaben werden mehr und nicht weniger werden.
- 3) Der Standort Koblenz ist gesichert.“

Projekt Pfeil

Daraufhin wurde das Arbeitspapier „Projekt Pfeil“ (welches der Redaktion vorliegt) aus dem BMVg mit Stand 9.01.2018 (also vor Bekanntwerden des Koalitionsentwurfes) „gefunden“, was einen bereits vorliegenden Masterplan unterstellen ließ, da Textbausteine aus der VTC seitens Dr. Suder und das Arbeitspapier identisch sind und damit ihr zuordenbar. Lediglich die Konsequenzen aus dem „Projekt Pfeil“ werden zunächst verschwiegen: „Durch die erforderlichen Trendwenden Personal, Material und Finanzen ist eine deutliche Leistungssteigerung im Rüstungsmanagement erforderlich. Die gleichzeitig steigende Risikoaversion der Industrie bei komplexen Entwicklungsprojekten verschärft diese Situation. [zukünftigen Zahlen: Ausgaben f. Beschaffung, KDL und Nutzung steigen bis 2021 von 8 auf 16 Mrd. EUR; langfristig werden sich Rüstungsausgaben verdreifachen von 5 auf 15 Mrd. EUR] Eine Realisierung von Projektbündelungen zur Umsetzung einer dringend erforderlichen Skalenorientierung (Erhöhung der Stückzahlen) wird künftig in einer überschaubaren Anzahl an Projekten möglich sein (...). Die Bearbeitung von 77 Vorlagen zur parlamentarischen Beratung mit einem Volumen von fast 30 Mrd. EUR hat dem BAAINBw in dieser Legislatur die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit aufgezeigt“. Als möglicher Lösungsraum ist dem Papier folgendes zu entnehmen: „Zur Realisierung einer Organisationsveränderung kommen im Wesentlichen ein Inhouse-GmbH des Bundes sowie eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) in Frage. Beide Organisationsformen bieten die Chance, ein leistungsfähiger und agiler Provider von moderner einsatzorientierter Ausstattung und eine moderne Einkaufs- und Nutzungsorganisation zu sein. [stärkerer Privatisierungsgrad der GmbH, AöR können auch hoheitliche Aufgaben übertragen werden, Flexibilität der GmbH größer, auf GmbH kein Haushaltsrecht anwendbar] Im Wege einer Pilotierung könnten zunächst einzelne Projekte aus dem BAAINBw herausgelöst werden. Nach Erreichen einer zufriedenstellenden Arbeitsfähigkeit der neuen Organisationsform könnten sukzessive weitere

Projekte (z.B. Vorrang neue und strategische Projekte sowie EinkaufBw) folgen. Zur Gewährleistung des Kernbereichs hoheitlichen Handelns könnte ein Nukleus des BAAINBw erhalten bleiben. Organisatorisch könnte die Gesellschaft [damit AöR bereits aus weiteren Analyse raus] Kompetenzen bündeln und über Zielsteuerung statt ministerielle Vollzugsanordnung effizienter anordnen. Die Gesellschaft steuert den Lebenszyklus der Projekte. Grenzen der rechtlich zulässigen Organisationsprivatisierung (keine Aufgabenprivatisierung); Erhalt des Kernbereichs hoheitlichen Handelns im Geschäftsbereich (...); Strategische Steuerung der Geschäftsführung über KPI und SLA mit marktgerechter Incentivierung; Die Geschäftsführung ist gegenüber der Leitung des BMVg für die Einhaltung des vorgegebenen Zeit und Kostenrahmens verantwortlich; (...) Etablierung einer leistungsstarken Beteiligungsführung; (...) Personal kann zu Marktkonditionen gewonnen werden. So kann das Gewinnen und Halten von Personal mit Mangelqualifikationen gelingen (...).

Projekt Pfeil – Privatisierung der Beteiligungsführung

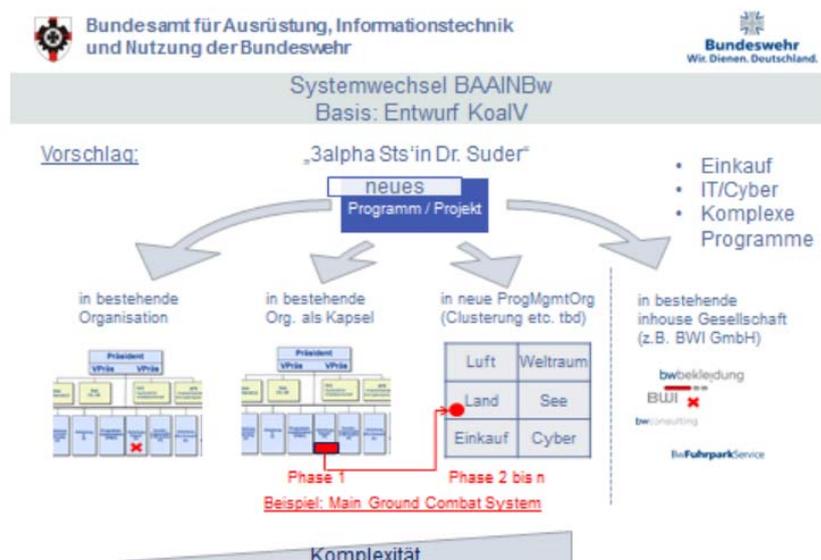
Das Gutachten der Anwaltsberatungsfirma Herbert Smith Freehills LLP/Frankfurt a.M. vom 10.10.2017 (welches der Redaktion vorliegt und übrigens bei der Ministerin nach eigenen Angaben nicht bekannt ist) befasst sich mit der Optimierung der Gesellschaftsführung für den BUND durch das BMVg für InhouseGesellschaften etwa BWI GmbH, HIL, gebb etc. und stellt Basis für o.g. Dokument dar; teilweise wurden vollständige Abschnitte übernommen. Die Beraterfirma wurde „gebeten, Organisations- und Rechtsformen darzustellen, die sich für ein zentrales Halten und Verwalten dieser Beteiligungen eignen, und (...) eine vergleichende Betrachtung ermöglichen“. Als Möglichkeiten werden betrachtet:

- Ministeriums-Lösung (Beteiligungsverwaltung durch BMVg – wie heute u.a. durch AIII; CIT)
- AöR-Holding-Lösung (in der Rechtsform einer ö.r. Anstalt)
- GmbH-Holding-Lösung - Dienstleister-Lösung

Als Betrachtungs-/Vergleichshorizont (u.a.) werden Bedienstete (Incentives, Zielvereinbarungen? – desto größer die Anreizsetzung durch Bezahlung, desto besser), Vor-/Nachteile einer Personalvertretung im Vergleich zur betrieblichen Mitbestimmung (desto geringer die Einflussmöglichkeit der Interessensvertretung, desto besser), Verantwortungsnähe (Abstand zwischen Verantwortung der Beteiligungsführung und politischen Verantwortung des ministeriellen Leitungsbereiches! – desto größer der Abstand, desto besser) analysiert mit folgenden Schwerpunkt: Haushälterische Flexibilität (AöR: Bildung von Ausgaberesten; GmbH. So heißt es in dem Dokument „Aufgrund der rechtlichen Selbstständigkeit der AöR (...) bestünde zwischen ihr und der politischen Verantwortlichkeit (...) ein größerer Abstand.

Systemwandel BAAINBw – 3alphas Dr. Suder

Die ehemalige Leitung des BAAINBw (VPräsBAAINBw Schmidt-Franke und GenLt. a.D. Veit) erstellt u.a. Folie unter dem Titel „Systemwandel BAAINBw“ und diskutiert dies bereits in der AL-Ko am 19.02.2018. Darin wird u.a. ein systematischer Übergang von Projekten von der bestehenden Organisation hin zu Projektmanagementgesellschaften visualisiert



Nach Bekanntwerden dieser Folie räumte der VPräs Schmidt-Franke (derzeit abgeordnet ins BMVg) auf der Sondermitgliederversammlung des VBB Bereich BAAINBw Anfang 2018 ein, dass dies „lediglich Ideen seien, die nicht abgestimmt seitens BMVg A I transportiert worden seien“. Ja, ja, niemand beabsichtigt das BAAINBw zu zerschlagen oder zu privatisieren.

Der Koalitionsvertrag

Im eigentlichen Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 12. März 2018 wurde u.a. vereinbart, dass zu untersuchen sei, „(...) in welcher Weise die Beschaffungsorganisation der Bundeswehr an ihren Standorten angepasst werden sollte“. Die massiven Unruhen unter den Beschäftigten des BAAINBw als auch das Schreiben des zuständigen ÖPR beim BAAINBw an die Ministerin hat dazu geführt, dass Sie persönlich nach Koblenz reiste, um mit den Interessenvertretungen davon zu überzeugen, dass sie in einer ergebnisoffenen Untersuchung seitens einer einzurichtenden Task Force – ohne Masterplan in der Tasche – Ideen für eine Optimierung entwickeln lassen wolle. Hierbei werde Sie auch einen Expertenrat einsetzen, der diese Ideen auf Umsetzbarkeit und gewünschte Wirkung überprüfen sollen.

Einrichtung der Task Force BeschO

Daraufhin hat die zuständige Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen mit Erlass Org-Az 10-02-06 vom 24. April 2018 u.a. die Projektorganisation für die „Untersuchung Beschaffungs- und Nutzungsorganisation sowie Optimierung des Beschaffungswesens“ (TF BeschO) unter Leitung der gleichberechtigten Projektverantwortlichen VPräs-BAAINBw Schmidt-Franke und KAdm Martens eingerichtet. Weiter ist diesem Erlass der klare Auftrag zu entnehmen, „Ziel dieser Untersuchung ist es, die in der vergangenen Legislaturperiode begonnene Erneuerung und Modernisierung in der Rüstung fortzusetzen, dabei auf dem Erreichten aufzubauen und die Prozesse im Beschaffungswesen insgesamt zu beschleunigen“.

Das BAAINBw im Beschaffungsprozess

Das BAAINBw stellt – anders als allgemein angenommen – lediglich einen, wenn auch wichtigen Baustein – dar. Eingebettet in den im IPD Prozess formulierten Forderungen, eingespeist durch das Planungsamt, konfrontiert von dem unendlichen Wissensdurst der ministeriellen Fachaufsichten, abhängig von der infrastrukturellen oder personellen Ressourcenausstattung anderer, vieler Behörden, ist das BAAINBw in einem komplexen Kontext an Forderungen und Abhängigkeiten Bedarfsdecker. Die Rolle und das Leistungsvermögen der Rüstungsindustrie, die Ausflüsse zunehmend lobbyistisch geprägter Einflüsse von außen seien hierbei nur am Rande erwähnt. Wir waren also alle gespannt wie die TF BeschO diese Aspekte angeht und analysiert:

Herangehensweise TF BeschO

Der Zwischenbericht aber auch der Abschlussbericht der TF BeschO (liegt beides der Redaktion vor) offenbart jedoch unfassbares: die Papiere unter dem Titel „Projekt Pfeil“ als „Systemwechsel BAAINBw“ sind vollständig in die seitens der TF BeschO erarbeiteten Modelle (bis auf die neuen Ansätze zur möglichen Stärkung der Nutzung) eingeflossen und visualisiert. Das vermeintlich ergebnisoffene Arbeiten der TF BeschO kann daher massiv in Frage gestellt werden, zumal der Projektverantwortliche VPräsBAAINBw Schmidt-Franke gleichzeitig Autor der o.a. Folie „Systemwechsel BAAINBw“ ist. Es erstaunt in diesem Zusammenhang ungemein, dass nach all den Stürmen vor einem Jahr genau dies nun versucht wurde.

Die Sachverhaltsquetsche

Bei der Ausgangsanalyse im vorliegenden Papier der TF BeschO sind folgende Aspekte besonders zu kritisieren:

1. Die Heranziehung der Ergebnisse aus dem KPMG-Gutachten aus dem Jahr 2014 zur Analyse von 12 (zum Teil internationalen) Großprojekten (um x % teurer als veranschlagt und x Monate Verzögerung) zur Leistungsfähigkeit des BAAINBw entbehrt jeglicher analytischen Grundlage und schafft eine nicht vorhandene Kausalität zum Prozesspunkt BAAINBw. So werden die Gründe dieser Kosten- und Zeitsteigerungen nicht analysiert, die

- etwa auch in der Leistungsfähigkeit der Industrie, Beistellungen oder aber multinationalen (politischen) Abstimmungen zu finden wären.
2. Die aufgezeigten Daten zum EinkaufBw sind überdies falsch; ebenso die Daten zum internen Nachbesetzungsverfahren und verzerren das Ergebnis der Leistungsfähigkeit des BAAINBw in seinen derzeitigen Strukturen.
 3. Im Verständnis der Vereinbarungen des Koalitionsvertrages ist die Einschränkung des Untersuchungsgegenstandes des o.a. Erlasses zum Beschaffungswesen der Bundeswehr seitens TF BeschO eine unzulässige und nicht zielführende Einschränkung des Untersuchungsgegenstandes auf „das BAAINBw inkl. seiner Dienststellen unter expliziter Einbeziehung aller relevanten Schnittstellen“ (vgl. Ergebnisse der Analyse TF BeschO vom 8.10.2018, Seite 4). **Die mangelnde Betrachtung des Kontextes und die daraus resultierende falsche Darstellung von nicht bestehenden Kausalitäten als auch die mangelnde Untersuchung von Prozessen, vielmehr die reine Entwicklung von Organisationsmodellen, verfehlt die Aufgabenstellung aus dem Koalitionsvertrag und führt zu keinen lösungsorientierten Verbesserungen der Beschaffungsorganisation.**

Experteninterviews

Vielen vorgeschlagene Änderungen oder bemängelte Aspekte wurden im Dokument auf Experteninterviews oder Positionspapiere zurückgeführt, deren Inhalte unbekannt sind. So werden die Positionspapiere militärischer Organisationsbereiche nicht zur Verfügung gestellt. Ebenso ist nicht klar mit welchen oder wie vielen Führungskräften gesprochen wurde; so gibt es im BAAINBw derzeit 127 Führungskräfte ab A16+. Die Gespräche im BAAINBw und mit deren Führungskräften lassen an der repräsentativen Umfrage Zweifel aufkommen

Abschlussbericht des Expertenrates

Trotz aller Versuche die Arbeitsfähigkeit des Expertenrates etwa durch die Nichtverfügbarkeit von erbetenen Antworten und Informationen, die seitens TF BeschO vorgekauften Agenden (die minutiös ausgearbeitet und durchgepeitscht wurden, damit ja keine echte Auseinandersetzung möglich ist), die Beschränkung von eingebrachten (offenen) Ideen zu Betrachtungshorizonten seitens des ministeriell beauftragten Moderators Prof. Müller aber auch die angedachte Beschränkung auf 5 Sitzungen á 4 Stunden, zu beschränken, konnte durch die Aufbringung aller Ressourcen ein konsensualer Abschlussbericht erstellt und gebilligt werden. Die Idee den Expertenrat lediglich als „Feigenblatt“ zur Umsetzung des Projektes Pfeil zu degradieren, hat nicht funktioniert.

Der zunächst seitens der TF BeschO selbst formulierte (natürlich hat der 74-Jährige Millionär Prof. Müller die ca. 30 Seiten nicht selbst formuliert) Abschlussbericht wurde von den Expertinnen und Experten nicht übernommen. Stattdessen seitens eines Redaktionsteams neu geschrieben. Die Ideen der Expertinnen und Experten sollten dabei auch nicht nur als separates Schreiben Einfluss finden wie es sich Prof. Müller vorgestellt hatte, sondern als Anhänge ergänzender Bestandteil des Abschlussberichtes werden. Dies sind also keine anderen Positionen, sondern darauf aufbauende und im Hauptteil zum Teil referenzierte Empfehlungen.

Wichtigste Erkenntnis, insbesondere durch die Expertinnen und Experten aus der Wirtschaft und Wissenschaft, eine kontextfreie Betrachtung des BAAINBw – losgelöst aus dem Großen und Ganzen – macht keinen Sinn!

Zur Beschaffung IT:

- Die Einrichtung einer durchgehenden Steuerungslogik sowie eines serviceorientierten Programmmanagements für die Beschaffung von IT-Services wird als sinnvoll erachtet. • Bezüglich der Auftragsgebersteuerung sind auch hier zwischen Steuerungslogik Lösung (KDL in Form der BWI GmbH) und Beschaffungs-/ Dienstleistungsvertrag (Projekt BAAINBw) konsequent zu unterscheiden.
- Projekte, die überwiegend handelsübliche IT mit geringem Anpassungsbedarf beschaffen, sind in die BWI GmbH zu überführen. Die hierdurch entstehenden Risiken auf die Einsatzfähigkeit mittel- und unmittelbar sind entsprechend explizit zu formulieren.
- Wir empfehlen die Steuerungslogik zum Thema KDL ebenso konsequent für die Aufgabenwahrnehmung seitens der BWI GmbH (Lösung) aufzusetzen. Eine Konsolidierung mit dem EinkaufBw ist aufgrund der unterschiedlichen Steuerungslogiken nicht zu empfehlen.

- *Das stetige Nachhalten der Konkurrenzfähigkeit der BWI GmbH mittels Markt Benchmarking wird empfohlen, um eine flexibel agierende Unternehmung im Kontext Kurzlebigkeit von IT-Produkten zu erhalten.*

Zum EinkaufBw:

- *Es muss eine möglichst klare und eindeutige Trennung zwischen waffensystemspezifischen und handelsüblichen Anteilen innerhalb des Bundesamts für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr erfolgen; zwangsläufig bestehende Graubereiche müssen durch eine zentrale, mit Kompetenzen ausgestalteten Clearingstelle/Direktion entschieden und nachgehalten werden.*
- *Ansätze zu organisatorischen Änderungen (zum Beispiel Verlagerung der waffensystemspezifischen Anteile) sollten nur in Mittelfrist erfolgen, da eine kurzfristige Umorganisation die derzeitige Aufgabenlast nicht bewältigen könnte und Einkaufs-Know-how zunächst zentral weiterentwickelt werden sollte.*
- *Die Einkaufsorganisation sollte aber bereits jetzt so in waffensystemspezifische Teams aufgestellt werden, dass eindeutige Ansprechpartner im EinkaufBw verfügbar sind. Die Sinnhaftigkeit von Verlagerungen in die Projektabteilungen für waffensystemspezifische Anteile ist in Pilotprojekten zu erproben und zu bewerten.*
- *Im Bereich der handelsüblichen Güter ist auch ein zentraler Ansatz vorstellbar. Dies wäre sowohl im Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr als auch im Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr denkbar.*

Zu KDL (Inhouse-Gesellschaften):

- *Erlass und weitere Stärkung der Strategie der Komplexe Dienstleistungen als Teil einer übergreifenden Beschaffungsstrategie gemäß einer stringenten Steuerungslogik*
- *Stringente Trennung der Rollen Gesellschafter und Auftraggeber*
- *Konsequente Ausrichtung der Komplexen Dienstleistungen-Steuerung mit Fokus auf Lieferantenmanagement (z. B. Performance Based Contracting)*
- *Finalisierung eines eigenständigen Komplexen Dienstleistungs-Prozesses und Nutzung des Potenzials für neue Komplexe Dienstleistungen im Kontext eines Gesamtbeschaffungsprozesses*
- *Konsequente Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung (z. B. durch kontinuierliche Ergebniskontrolle, Marktbenchmarking, Service Level Agreements, Anreizsysteme)*
- *Intensivierung der Marktbeobachtung und -analyse*
- *Weiterentwicklung von Standards zur Vertragsgestaltung (auch durch Vertragsdatenbank und Wissensmanagement)*
- *Konsequente Prüfung von „performance based“-Konstrukten*
- *Frühzeitige Einbindung aller am Komplexe Dienstleistungen-Prozess Beteiligten (z. B. Zentrum für technisches Qualitätsmanagement, Logistikkommando der Bundeswehr) im Rahmen eines Integrierten Projekt Teams*
- *Durchgängige SAP-Integration*

Zum Modell 1:

- *Die Unterarbeitsgruppen für Einkauf und Komplexe Dienstleistungen haben zu abgestimmten Empfehlungen (Sitzung 28.1.19) geführt, die dem vorgestellten Modell 1 zunächst nicht entsprechen.*
- *Die Ausgliederung, Aufteilung oder Reduzierung von Querschnittsabteilungen (etwa der ein Abteilung Zentrum für technisches Qualitätsmanagement (ZtQ)) kann mangels empirischer Belege nicht beurteilt und daher nicht empfohlen werden.*
- *Die Erweiterung der Projektorganisation PMO um weitere „Leuchtturmprojekte“ ist objektiv (z.B. durch eine wissenschaftliche Studienarbeit) insbesondere im Hinblick auf die Wirkung dieser Organisationsform auf den Projektverlauf hinsichtlich Kosten und Zeit zu untersuchen. Erfahrungen auf den Projekten zu TLVS und MKS180 sollten in die Untersuchungen einfließen, um daraus zu lernen. Das Modell 1 ist unter Berücksichtigung der oben gemachten Anmerkungen zu überarbeiten und nach Vorliegen der Erkenntnisse aus den vorgeschlagenen Untersuchungen entsprechend zu bewerten und entsprechend anzupassen.*

Heißt übersetzt: Modell 1 gibt es in der Version TFBeschO aus Sicht des Expertenrates nicht mehr.

Zum Modell 2:

- Die Unterarbeitsgruppen für Einkauf und Komplexe Dienstleistungen haben zu abgestimmten Empfehlungen (Sitzung 28.1.19) geführt, die dem vorgestellten Modell 1 zunächst nicht entsprechen.
- Die Ausgliederung, Aufteilung oder Reduzierung von Querschnittsabteilungen (etwa der ein Abteilung Zentrum für technisches Qualitätsmanagement (ZtQ)) kann mangels empirischer Belege nicht empfohlen werden.
- Die aufbauorganisatorische Veränderung der bestehenden Abteilungen des BAAINBw in separate Beschaffungs- und Nutzungsorganisationen der Dimensionen Land, See, Luft, Cyber/IT und Unterstützung können mangels empirischer Daten und Belege für diesen Vorschlag nicht empfohlen werden.
- Die Auswirkungen derartiger ablauforganisatorischer Veränderungen auf zukünftige Querschnittsthemen wie beispielsweise Digitalisierung können noch nicht abgesehen werden.
- Es ist davon auszugehen, dass eine derart weitgehende Organisationsänderung eine Beschäftigung mit internen Themen befördert und damit von den fachlichen Themen ablenkt, so dass die Ziele im Hinblick auf Qualität und Mengensteigerungen bei der Beschaffung gefährdet werden könnten.

Mithin kann das Modell 2 (wie von der TFBeschO vorgestellt) nicht empfohlen werden.

Zur Rechtsform:

Der Rechtsformwechsel kann kurzfristig keinen wesentlichen Beitrag zur Optimierung der Beschaffungs- und Nutzungsorganisation und zur Umsetzung des neuen Fähigkeitsprofils leisten. Es ist notwendig, dass vor weiteren Schritten die verfassungsrechtliche Zulässigkeit hinsichtlich der grundgesetzlichen Spezialnorm Art. 87b Grundgesetz geklärt ist. Der Expertenrat empfiehlt, zunächst die in diesem Bericht genannten Vorschläge im Hinblick auf ablauf- und aufbauorganisatorische Maßnahmen umzusetzen, und die Wirkung nach Besetzung von Vakanzen und Prozessoptimierungen abzuwarten und zu bewerten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie sich angesichts der dargestellten Sachverhalte von schlecht recherchierten und vor allem interessenspolitisch lancierten Berichten nicht verunsichern. **Die Leistung des BAAINBw hat überzeugt. Nun gilt es Prozesse ganzheitlich zu betrachten und innovative Wege gemeinsam zu gehen, um noch schnelle und noch besser zu werden. So lange der Kontext und die Prozesse nicht selbstkritisch betrachtet werden,** nützen weitere Umorganisationen, die in kleinen Zimmer am Kamin nach einigen Gläsern Cognac erdacht wurden, wenig, um die Bundeswehr voran zu bringen.

Rüstungsbeschaffung kurz erklärt (aus der Brille Nr. 294)

Aufgrund bestehender Unklarheiten zum Beschaffungswesen hier eine kurze Skizzierung des Kontextes: -

- Das Beschaffungswesen gründet auf den **Politischen Vorgaben** (Weißbuch zur Sicherheitspolitik, Verteidigungspolitische Richtlinien, Strategische Leitlinien), den **Strategischen Zielen** (hieraus können Zielvereinbarungen mit Führungskräften abgeleitet werden), **Strategischen Vorgaben für die Planung** (Konzeption der Bundeswehr (KdB)) sowie den eher generischen Ergebnissen der **Strategischen Planung** (SOLL-Fähigkeitsprofil der Bw) und der detaillierteren **Entscheidungen und Priorisierungen zum Schließen von bestehenden Fähigkeitslücken**. Diese Schritte werden im Wesentlichen im BMVg verantwortet, das als „Arbeitsmuskel“ der Ressortchefin nicht zur Bundeswehr gehört – unterstützt von vielen Stellen in den militärischen und zivilen Organisationsbereichen der Bundeswehr, die die jeweils spezifische Fachexpertise in notwendiger Detailtiefe einbringen.
- Den vorstehenden grundsätzlichen Festlegungen schließt sich das jährlich wiederkehrende Durchführen der **Finanzbedarfsanalyse** an. Wichtige „Player“ hierbei sind u.a. Abteilungen im BMVg sowie das nachgeordnete Planungsamt der Bundeswehr.
- In der Folge wird im Zuge der **Haushaltaufstellung** erörtert, welche Detailplanungen mit hoher Wahrscheinlichkeit ‚kassenwirksam‘ werden können, d.h. im Haushaltszyklus quasi sicher realisierbar sind. Hierbei müssen weitere Beschaffungsaspekte (wie z.B. notwendige amtliche Personal- und Projektressourcen, Ausbildung

für den Nutzerkreis von künftigem Material und technischen Anwendungen, freie Industriekapazitäten sowie dort aktuell verfügbares Wissen und Entwicklungs- oder Produktionskompetenz, korrelierender Organisationsänderungs- oder Infrastrukturbedarf, erfolgsbegründende Anpassungen von IT- und Kommunikationsstrukturen, gesetzliche oder betriebliche Erfordernisse, Zulassungsaspekte neuer technischer Produkte u.v.m.) mit berücksichtigt werden. Ebenso sind Beiträge zur multinationalen Planung, internationale Verpflichtungen und sich aus den Einsätzen ergebende Ad-hoc-Bedarfe u.a.m. einzukalkulieren. Hierzu werden in bedeutenden Projekten **Risiko- und Portfolioanalysen** durchgeführt, die mögliche Risiken für die Zielerreichung transparenter und damit nachvollziehbar werden lassen.

- Mindestens Anteile zuvor genannter **Beschaffungsaspekte** können im **Widerspruch zueinander** oder zur Dringlichkeit der Bedarfsdeckung oder auch zu den Politischen Vorgaben oder Strategischen Zielen o.Ä. stehen, denke man z.B. an den zwingenden Erhalt von sicherheitsrelevanten verteidigungsindustriellen Schlüsseltechnologien bei Monopolisten mit aktuell fast „leeren Auftragsbüchern“ oder an eine ressortübergreifend (d.h. aus eher volkswirtschaftlicher Sicht, weniger aus Ressortsicht) gewünschte Stärkung einzelner Wirtschaftsstandorte in strukturschwachen Regionen Deutschlands. [Anmerkung: Je mehr (wenngleich für sich allein betrachtet überaus sinnvolle) inkonsistente und unpriorisierte Vorgaben zu beachten sind, desto schwieriger, ermüdender, langsamer, störanfälliger und angreifbarer ist Rüstungsbeschaffung. (..) Daher sind tiefgreifende Entscheidungen im hochkomplexen Rüstungsbereich stets sorgsam vorzubereiten; ihnen müssen sorgfältige Analysen mittels geeigneter Methoden und mit maßgeblicher Einbindung von Fachleuten vorausgehen.]
- Das Ergebnis des Abwägens konkurrierender Argumente ist regelmäßig ein „bestmöglicher Kompromiss“, mit (teils erheblichen) Restrisiken, als Ergebnis von Wirtschaftlichkeits- und Nutzwertüberlegungen (**Controlling**).
- Es schließt sich das **Vollziehen des Haushalts** an, d.h. die Umsetzung der Leistungserbringung durch die Auftragnehmer, nachdem die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zur Mittelverwendung frei gegeben wurden.
- Die **zentrale Beschaffung** für die Streitkräfte, Partner oder andere Nutzer wird grundsätzlich auf einem von drei verschiedenen Wegen realisiert:
 - I. als Rüstungsprojekt in Umsetzung der Bw-eigenen **Verfahrensbestimmungen Customer Product Management (CPM)**,
 - II. als Inanspruchnahme einer **Komplexen Dienstleistung (KDL; ÖPP oder Partnerschaften** entweder mit in Bundeseigentum befindlichen Gesellschaften oder als rein leistungsvertragliche Dienstleistung mit einem Auftragnehmer aus der gewerblichen Wirtschaft)
 - III. oder im Rahmen des **EinkaufBw** (Betriebsbedingte Beschaffungen handelsüblicher und bundeswehrspezifischer Güter zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs, beispielsweise Ersatzteilbeschaffung).
- Die **Auswahl** zwischen den vorgeschlagenen Realisierungsvarianten zum Schließen einer Fähigkeitslücke sowie die Festlegung des Realisierungswegs (d.h. CPM-Projekt, KDL, EinkaufBw oder Kombinationen verschiedener Wege) wird im BMVg (Anmerkung: vom Generalinspekteur oder Abteilungsleiter Planung) getroffen, soweit dies nicht für wenig bedeutsamere Vorhaben an dem BMVg nachgeordnete Behörden delegiert ist.
- Bei Technik intensiven Projekten wird das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung (**BAAINBw**) mit der **Realisierung der Beschaffung** beauftragt – ohne dass es die zwingenden Voraussetzungen für den Beschaffungserfolg (wie notwendige Projektressourcen) maßgeblich mitgestalten kann und faktisch ohne Möglichkeit, Beauftragungen abzulehnen bzw. andere Projekte im Gegenzug aussetzen zu dürfen.
- Das „Produkt“ der Beschaffungsarbeit im BAAINBw sind **dokumentierte projektsteuernde Entscheidungen**, wie bspw. Technische Leistungsbeschreibungen, Lastenhefte, Qualitätssicherungsanforderungen an Auftragnehmer, Zulassungs- und Nachweispflichten bei Auftragnehmern u.v.m., die u.a. Eingang in Entwicklungs- und Beschaffungsverträge mit der gewerblichen Wirtschaft finden.

Auftragnehmer (Industrie; Kleine/ Mittlere Unternehmen) sind für die Erfüllung vertraglich zugesicherter Leistungen im Zeit- und Kostenrahmen abschließend verantwortlich.

Wohin mit dem Geld (aus der Brille Nr. 295)

So oder so ähnlich lauten Überschriften auf ministeriellen Folien bei Bekanntwerden der Trendwende Haushalt. Es kursiert vor allem die Angst wie das Geld im Sinne der haushaltsrechtlichen Maßgabe verausgabt werden könne... Denn gezahlt werden darf grundsätzlich nur bei Erhalt der Leistung - quasi Zug um Zug. Seit Wochen halten sich kontroverse Diskussionen um eine weitere Etatserhöhung in der Berliner Politszene. Und ja, auch der VBB fordert einen entsprechend hohen Verteidigungsetat, SOFERN gewisse Voraussetzungen vorliegen. Anstelle die Beschaffungsorganisation weiter für - by the way - sehr viel Geld in Frage zu stellen (weiß eigentlich jemand wieviel Geld durch die Task Force BeschO und deren Beraterscharen verbrannt wurde?) sollten die wahren Symptome angegangen werden. Denn mit der Auswahlentscheidung (Ende Analysephase II) ist "das Kind bereits in den Brunnen gefallen". Aber der Weg dahin enthält viele essentielle Fragen und Probleme, u.a.:

1. Warum fällt die funktionale Fähigkeitsforderung (FFF) so aus?
2. Warum wird der Eigen- bzw. Neuentwicklung oftmals der Vorzug gegeben?
3. Wie wird die industrielle Leistungsfähigkeit berücksichtigt?
4. Werden sog. kill-Kriterien ökonomisch und Vergabe rechtlich hinterfragt?
5. Kennt der Bedarfsträger die Konsequenzen gewisser Goldrand-Forderungen für den Zeithorizont hin zur Genehmigung zur Nutzung?
6. Wird die Industrie zu Lösungsvorschlägen gefragt?
7. Fragen wir Nato-Partner, wie die dieses oder jenes lösen?
8. Sollte sich die Auswahlentscheidung neben den Haushaltsmitteln nicht auch an anderen limitierenden Faktoren wie Dienstposten in der Beschaffung/Nutzung, Infrastruktur etc. orientieren?
9. Was nützen Waffensysteme 2040?
10. Was nützen Waffensysteme ohne Soldatinnen und Soldaten für den Betrieb?
11. Was nützen neue Produkte ohne logistische Prozesse oder Werften und Hangars?

Seit April 2018 untersuchen alle den Fuß, obwohl doch der Nervenschmerz weiter oben liegt. Verehrte Bundesministerin Kramp-Karrenbauer, setzen Sie diesem Wahnsinn ein Ende! (...)

Was kann das BAAINBw für die (materielle) Einsatzbereitschaft leisten? (aus der Brille Nr. 296)

Immer wieder wird in den Medien aber auch aus anderen Bereichen die nicht zufriedenstellende materielle Einsatzbereitschaft der Bundeswehr bemängelt, so auch im jüngst veröffentlichten Bericht des BMVg zur materiellen Einsatzbereitschaft der Hauptwaffensysteme der Bundeswehr vom 5. Dezember 2019, und eine schnelle Verbesserung angemahnt. Nicht zuletzt diese Aspekte führten zu dem uns allen bekannten und leider unglücklich formulierten Satz im Koalitionsvertrag, der seither allerlei Kräfte zusätzlich bindet. Aber was kann das BAAINBw zur nachhaltigen Erhöhung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr ALLEIN leisten? Nicht viel, ALLEIN. Schon lange kritisieren wir als Verband den sehr eingeschränkten und wenig prozessorientierten Blick auf die Zusammenspiele und Abhängigkeiten. Denn so ähnlich sind die Begriffe „materielle Einsatzbereitschaft“ und „Materialverantwortung für die Einsatzreife“ auch sind, so wenig sind sie deckungsgleich. Einsatzbereitschaft setzt zunächst Einsatzfähigkeit voraus. Und Einsatzfähigkeit wird allgemein, aber passend als „Vermögen, mit den personellen, materiellen, infrastrukturellen, aufbau- und ablauforganisatorischen sowie betrieblichen Gegebenheiten (einschließlich Leistungen Dritter) einen Auftrag erfüllen zu können“ definiert. Das BAAINBw leistet sowohl mit der Beschaffung als auch mit der Sicherstellung der „Materialverantwortung für die Einsatzreife“ einen Teil zum „materiellen Vermögen einen

Auftrag zu erfüllen“. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. **Wird es nicht nach etlichen Jahren Zeit sich diesem Grundsatz und den Prozessen zu widmen? Wird es nicht Zeit sich hierbei „ehrlich zu machen“? Vor allem in Berlin?**

Wenn nicht die Forderungen aus den Streitkräften (auch hinsichtlich des Aspekts zeitliche Realisierbarkeit) unter Hinzuziehung der Beschaffungsexpertise geprüft werden; wenn nicht der Planungsprozess in Gänze kritisch hinsichtlich seines zeitlichen Ansatzes evaluiert wird; wenn nicht die Leistungsfähigkeit der für uns relevanten Industriezweige und deren Leistungsfähigkeit & Verlässlichkeit ins Auge gefasst wird; wenn nicht auch die infrastrukturellen Gegebenheiten in Form von Depots und Lagereinrichtungen, Ausbildungsinfrastruktur, Hangars etc. verbessert oder erst mal geschaffen werden; wenn nicht genügend Soldatinnen und Soldaten für die Bedienung der Waffensysteme rekrutiert und zeitgerecht ausgebildet zur Verfügung stehen, dann können wir im BAAINBw unseren bereits sehr hohen Output, betrachtet man den Haushaltsmittelabfluss verdoppeln, OHNE nennenswerte Auswirkungen auf die Einsatzfähigkeit und damit Einsatzbereitschaft zu bewirken. Das Leben ist kompliziert und Kontext offenbar noch mehr. **Aber im Sinne einer höheren Einsatzbereitschaft müssen die Chancen nunmehr genutzt werden, dieses Zusammenspiel zu erkennen, zu analysieren und zu optimieren!**

Das Säbelrasseln am Horizont (aus der Brille Nr. 300)

Das neue Jahr hat kaum begonnen, da ist der Wahlkampf bereits eingeläutet und für die verteidigungspolitischen Politikerinnen und Politiker sind die Schwerpunkte sofort gesetzt: „Umbau des Beschaffungswesens“. Diverse Papiere haben bereits jetzt das Licht der Welt erblickt, viel Neues kann hierbei nicht vernommen werden. Gerade für die Beschäftigten des Bereiches IX – den Angehörigen des sog. Beschaffungswesens – erscheinen die Parolen wenig hilfreich und vor allem wenig durchdacht. Wenn das Pferd totgeritten ist, dann sollte man das Pferd wechseln. Seit nunmehr vielen Jahren wird die Einsatzfähigkeit der Streitkräfte unmittelbar am Leistungsvermögen des BAAINBw fest gemacht. Aber ist diese Kausalität real oder konstruiert? Schon öfters haben wir an zahlreichen Stellen versucht sachliche Aufklärungsarbeit zu leisten. Grundkenntnisse zu den Themengebieten „der Staat und Märkte“, Vergaberecht, Haushaltsrecht, CPM, Planungsprozess und Einsatzfähigkeit sollten bei den Entscheidungsträgern vorhanden sein. Auch sollten der Kernauftrag und die Kennzahlen des BAAINBw bekannt sein, wenn man grundsätzliche Betrachtungen und Analysen anstellt.

Angesichts des Säbelrassels, welches im Dunkeln am Horizont zu vernehmen ist, werden wir nicht müde Licht ins Dunkel bringen zu wollen. Obgleich es am Ende der politische Wille bringt, ob es lediglich Wahlkampfgetöse ist oder die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr tatsächlich ein Herzensanliegen ist.

Wir lasen in verschiedenen Publikationen kluge Fragestellungen: Will die politische Mehrheit des Bundestages als gewählte Volksvertreterinnen und -vertreter überhaupt noch Streitkräfte? Ist eine funktionierende Bundeswehr mehrheitlicher Wille? Dabei sollten die Alternativen für den Erhalt der äußeren Sicherheit ohne funktionierende Bundeswehr auch deutlich gemacht werden. Wir kennen keine.

Wenn denn äußere Sicherheit noch als ein Pfeiler der Staatstheorie trägt, wonach die Bürger sich der staatlichen Gewalt unterwerfen und hierfür u.a. äußere Sicherheit garantiert bekommen, dann muss sich ein Bundestag und die ihm angehörenden Mandatsträger „ehrlich machen“. Das fängt bei der Abstimmung zu Mandaten an und geht bis hin zur finanziellen Unterfütterung des Verteidigungshaushaltes. Hierbei wäre es schon ein erster Schritt, dass sich die geeigneten Verteidigungsexperten mit dem Haushaltsplan en Detail auseinandersetzen. Wie hoch ist der Investitionsanteil als Indikator für neue Beschaffungen, Innovation und Erneuerung? Wie hoch ist der Materialerhalt-Anteil? Steigt dieser als ein Indikator für überalterte Waffensysteme in der Nutzung? Hier die Prozentanteile für 2020 und 2021:

Ein kurzer Blick genügt, um folgende Feststellungen treffen zu können: im Jahr 2020 machen 42,3 % (2021: 41,3 %) der Haushaltsmittel im Einzelplan 14 die Personalkosten (für aktive und pensionierte Angehörige) aus. Die Anteile Rüstungsinvestive Ausgaben (Forschung, Entwicklung und Erprobung und Militärische Beschaffungen) belaufen sich

auf nur 20,8 bzw. 22 % (für 2020 bzw. 2021). Hierbei belaufen sich die veranschlagten Haushaltsmittel für militärische Beschaffungen auf lediglich 17,4 bzw. 18,5 % (2020 bzw. 2021) der zur Verfügung stehenden Gelder. Der householdische Anteil für die Materialerhaltung sinkt von 2020 mit 9,9 % auf 9,7 % im Jahr 2021. Allein die finanzielle Hinterlegung der Einsatzfähigkeit, basierend auf den Nutzungskosten von eingeführten Systemen und Produkten (Materialerhaltung), lässt genügend Spielraum für einen Realitätscheck.

Wenn der parlamentarische Wille und die damit einher gehende Verantwortung in den Diskurs einzieht, geht es darum, dass zwischen den vom Einsatz betroffenen Soldatinnen und Soldaten, der Arbeitsebene des zivilen Beschäftigtenanteils und den B-besoldeten Entscheidungsträgern unterschieden wird. Das BMVg als Teil der Bundesregierung (Strategische Ebene) unterliegt deutlich stärker dem Einfluss von politischen Entscheidungen als die darunter befindliche Ebene (Operative Ebene). Dazu würde es aber gehören, dass nunmehr eine übergeordnete Strategie, basierend auf dem zuvor erwähnten politischen Konsens, erarbeitet und vorgegeben wird. Die zweimal jährlich erscheinenden Berichte über die Rüstungsangelegenheiten der Bundeswehr und die im Gleichklang herausgegebenen Berichte zur materiellen Einsatzbereitschaft der Bundeswehr lassen diesen strategischen Ansatz („Wo will die Bundeswehr hin“) vermissen, sie haben sich vielmehr zu von Rechenricks durchgezogenen Erklärstücken („Warum steht die Bundeswehr dort wo sie steht“) entwickelt. Strategische Vorgaben, etwa Erhöhung der Einsatzfähigkeit um x % steigern, materielle Einsatzbereitschaft um y % steigern etc. wären ein erster Schritt, um sich innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen an die operative Umsetzung der Ziele zu machen, und zwar frei von stetigen Einmischungen.



Diagramm 1 und 2: Übersicht über den Anteil der Einzelausgaben im Einzelplan 14 für 2020 und 2021 (Stand 27.11.20)

Stattdessen investiert die strategische Ebene im BMVg einen Großteil ihrer Zeit tagtäglich darin mit kleinteiligen Vorgaben in das operative Geschäft „hinein zu wirken“. Die im Rüstungsgeschäft dem BAAINBw vorgegebenen Auswahlentscheidungen, die es umzusetzen gilt, bedürfen bedarfsgerecht hinterlegten Finanzierungslinien und qualifizierten Menschen, die diese neuen Projekte umsetzen können. Hierbei dominieren immer noch Neukreationen das Feld, was gerade mit Blick auf die Zeit- und Kostenlinien mehr als bedenklich erscheint. Bis die ggf. erforderliche Entwicklung abgeschlossen ist und die Fertigung läuft, die Erprobung und die Einsatzprüfung durchgeführt sind sowie die Genehmigung zur Nutzung vorliegt, können schon mal zwei Jahrzehnte vergangen sein. Und die Nutzungsphase dauert schon mal vier Jahrzehnte. Die Mischung von eigens entwickelten Produkten, vorwiegend auf Basis internationaler Kooperationen, und marktverfügbaren Produkten zur Deckung der Fähigkeitsforderungen hat so lange funktioniert, bis es zum großen Kahlschlag kam, Stichwort Friedensdividende. Die Zeiten einer offenbar friedvollen Sicherheitsanalyse, anders wären die Entscheidungen im Sinne der Staatstheorie wohl kaum nachvollziehbar, und infolge dessen die großen Entscheidungen zur Aussetzung der Wehrpflicht, der massiven Stückzahlreduktionen und der großen Strukturreform der Bundeswehr 2012 unter zu Guttenberg und de Maiziere haben das System überstrapaziert. Spätestens seit dem Ukraine-Konflikt 2014 war dann klar, dass die Welt doch nicht so friedvoll ist, wie es die politischen Entscheidungen zur Bundeswehr nahe legen, nicht nur die Einsätze wurden mehr, es reifte auch die Erkenntnis, dass der grundgesetzlich manifestierte Auftrag zur Landes- und Bündnisverteidigung gleichrangig neben Auslandseinsätzen steht. Dadurch erst ist das materielle Defizit, welches per se seit jeher zur Bundeswehr gehört hat (zumindest aus der Perspektive der Streitkräfte), in der öffentlichen Wahrnehmung in einem für die Politik unerträglichen Maße gewachsen. Wie können also Mandate für Bundeswehreinätze mehrheitlich beschlossen werden und

gleichzeitig die hierfür notwendige Ausstattung nicht zur Verfügung stehen? Wie können Zusagen gegenüber der EU und der NATO getroffen werden, ohne vorher fundiert geprüft zu haben, ob dieses Anspruchsniveau erfüllt werden kann?

Schnell und einfach wurde seit 2012 immer wiederkehrend das Beschaffungsamt, BAAINBw, als Ursache dieses Übels identifiziert. Das „Zeughaus am Deutschen Eck“; zu groß, zu schwerfällig und zu langsam. Die politischen Entscheidungen zur faktischen Neugründung einer Beschaffungs- und Nutzungsorganisation auf der „grünen Wiese“, die Folgen des bis heute gültigen Dresdner Erlass von de Maiziere aus dem Jahr 2012 (geprägt durch Zuwächse an Schnittstellen) und die Stückzahlreduzierung mit ernststen Folgen für die materielle Einsatzbereitschaft müssten hierbei auch in die Erklärung einfließen. Aber wer hinterfragt sich heutzutage noch selbstkritisch?!

So wurden unterdessen zahlreiche Kommissionen, deren Mitgliederzusammensetzung oftmals auf Kennverhältnisse statt auf Expertise zurückzuführen war, über die Reform der Reform der Reform gejagt. So durften sich Beratungsfirmen, den eigenen Jahresumsätzen zuträglich, genauso austoben wie die engsten Freunde einer ehemaligen Staatssekretärin, etwa ein Ehrenvorstandsvorsitzender einer großen deutschen Bank, die mittlerweile nur mit Staatsgeldern in größerem Umfang überleben kann.

Der große Wurf konnte immer nur durch Organigramme PR-mäßig geschickt verkauft werden. Kästchen von hier nach da. Alte Hütten neu gestrichen. Der große Bluff in der bis heute unterstellten Kausalität - wenn das BAAINBw „performed“, dann steigt die Einsatzfähigkeit ins Unermessliche – ist aufgefliegen. Dennoch Augen zu und durch. Statt, dass man den bisherigen Weg hinterfragt und noch einmal einen Schritt zurück macht, um das große Ganze im Zusammenwirken zu betrachten, wird der arme Gaul nochmals und nochmals geritten: „Das Nadelöhr BAAINBw“ oder „den Beschaffungsprozess endlich umfassend modernisieren“. Welcher konkret-spezifische, singuläre Beschaffungsprozess ist eigentlich gemeint? Oder handelt sich (neudeutsch) um einen „fake process“, den es also gar nicht gibt, weil die strategische Ebene bis dato ihre Hausaufgaben nicht gemacht hat?

Das BAAINBw hat unterdessen trotz aller Widrigkeiten (wie etwa Pandemie bedingte Herausforderungen oder stete politische und ministerielle Einmischung) in 2020 „performed“ wie noch nie. So wurden 2020 über 99 % der vom BMVg zugewiesenen Haushaltsmittel verausgabt, was regelmäßig einer vorherigen Leistungserbringung und Abnahme bedarf. Liebe Leserinnen und Leser, wenn also das BAAINBw über 99 % der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für wehrtechnische Forschung und Entwicklung, für Beschaffung, Instandhaltung und für Dienstleistungen verausgabt hat; dann müsste dies massiv positive Folgen für die materielle Einsatzbereitschaft und damit die Einsatzfähigkeit haben – unterstellt die stets publizierte Kausalität zur Einsatzfähigkeit stimmt. Hat sie aber mit Blick auf aktuelle Publikationen und Artikel offenbar nicht. Vielleicht müssen dann halt wir hier noch einmal einen Schritt zurücktreten und unvoreingenommen von komplizierten, hierdurch oftmals Expertise vortäuschenden Formulierungen, die Zusammenhänge neu und vereinfacht betrachten:

So produziert das BAAINBw etwa keine Stiefel oder Panzer, sondern schließt Verträge zur Entwicklung, Beschaffung, Dienstleistung oder Instandhaltung und setzte diese mit den Auftragnehmern um. Hierfür elementar die Kennzahlen: Anzahl zu schließender Verträge als Folge von Projekten in der Realisierung sowie Nutzung und Haushaltsmittelabfluss. Verträge dürfen nur geschlossen werden, wenn das Vorhaben gesichert finanzierbar ist, also

Asymmetrische Betrachtungen - ein Leserbrief

Das „blanke“ Deutschland

Zu Beginn der russischen Invasion in der Ukraine stellte der Inspekteur des deutschen Heeres, Generalleutnant Alfons Mais, die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands infrage. Seine Worte vom 24. Februar 2022 „die Bundeswehr steht mehr oder weniger blank da“ ließen aufhorchen. Dies insbesondere, da diese Aussage vom obersten Soldaten des deutschen Heeres kommt, der durch seine privilegierten Einblicke es wohl wissen muss.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie es zu dieser schlechten Verteidigungsbereitschaft des deutschen Heeres kommen konnte und wer hierfür die Verantwortung zu tragen hat. Und schließlich stellt sich den Weiterdenkenden die wichtigste Frage, nämlich wie die deutschen Streitkräfte aus ihrem Jammertal befreit werden können und die Verteidigungsbereitschaft Deutschlands sicherstellen und nach außen darstellen können.

Da die letzte Frage zweifelsohne die wichtigste der Dreien ist, soll sie hier auch zuerst erörtert werden.

Die asymmetrische Kriegsführung

Während die Bundeswehr bis zur deutschen Wiedervereinigung als eine „Friedensarmee“ über keine Erfahrungen im scharfen Gefecht besaß, hat sich dies inzwischen grundlegend geändert. In den vergangenen zwei Jahrzehnten konnte die Bundeswehr sehr viele Erfahrungen in Krisen- und Kriegsgebieten sowie in diversen anderen bewaffneten Konflikten sammeln. Diese Erfahrungen waren zum Teil bitter und haben einen hohen Preis gefordert.

Umso verwunderlicher ist es, dass aus diesen Erfahrungen kaum Lehren gezogen werden. Dabei drängt sich dem Betrachter auf, dass die bedeutendsten militärischen Konflikte der letzten Jahrzehnte eine wesentliche Gemeinsamkeit aufweisen: Die asymmetrische Kriegsführung hat den Ausgang der Konflikte wesentlich, wenn nicht sogar entscheidend, geprägt.

Mit der asymmetrischen Kriegsführung wurden militärische Weltmächte aus fremden Regionen zum Rückzug gezwungen. Die bekanntesten Beispiele hierfür sind Vietnam, sowie zweimal Afghanistan (gegen die Sowjetunion sowie gegen die Vereinigten Staaten und ihre Verbündeten). Weniger bekannt, jedoch genauso gültig, sind der Partisanenkrieg im Zweiten Weltkrieg in Jugoslawien oder die Kriege gegen Kolonialmächte). Die Liste der asymmetrischen Konflikte ließe sich weiter fortsetzen. Gemeinsam ist diesen Konflikten jedoch, dass eine vermeintlich militärisch schwächere Partei den Konflikt für sich gewinnen konnte.

Der Irrweg

Vom Bundeskanzler Olaf Scholz wurde am 27. Februar 2022 ein 100-Milliarden-Euro-Verteidigungsfonds angekündigt. Diese Finanzmittel müssen wohlüberlegt eingesetzt werden, um die Bundeswehr sowohl in taktisch wie auch materiell in eine moderne Streitkraft zu verwandeln. Die Sicherheit und damit die Zukunft Deutschlands hängen von der sinnvollen Verwendung dieser Mittel ab.

Macht es Sinn mit diesen Mitteln 50 Kampfpanzer, 30 Schützenpanzer, 4 Fregatten, 40 Transport-LKW, 20 Kampfflugzeuge, 30 Kampfhubschrauber und 15 Transportflugzeuge zu beschaffen? Die Antwort auf diese Frage ist ein ganz klares und lautes „NEIN“. Erstens hat es sich in jüngsten Konflikten gezeigt, dass solche Systeme innerhalb kurzer Zeit mit Raketen, Drohnen, Panzerfäusten oder Sprengfallen vernichtet werden können (eben durch die asymmetrische Kriegsführung). Zweitens stellen diese Systeme keinen strategischen Vorteil dar, weil sich die Kriegsführung inzwischen verändert hat. Und drittens müssen diese Systeme laufend gewartet und instandgesetzt werden, was wiederum Folgekosten nach sich zieht und Personal bindet, welches weder die Bundeswehr noch die Rüstungsindustrie haben (siehe das obige Zitat von Generalleutnant Mais).

Der Weg zu starker Verteidigung

Was liegt aber nach den obigen Ausführungen näher, als die Bundeswehr zur asymmetrischen Konflikt- oder Kriegsführung zu befähigen? Die asymmetrische Kriegsführung ist nicht nur wie oben dargestellt effektiv, sondern auch erschreckend effizient. Was wird benötigt, um die Bundeswehr zu hocheffizienter und gefürchteter asymmetrischer Kriegsführung zu befähigen?

Dies sind zuerst entsprechende Waffensysteme: Stinger-Boden-Luft-Raketen (sog. MANPADS, Man Portable Air Defense System), Panzerfäuste, Scharfschützengewehre und Sprengmittel. Die Kosten betragen nur ein Bruchteil der „konventionellen“ Systeme. Das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr kann solche Systeme bei entsprechender Forderung beschaffen. Zweitens wird eine entsprechende Struktur der Streitkräfte benötigt, z.B. in Form einer neuen, schlanken Teilstreitkraft, die in Kompanie- oder Zugstärke in ganz Deutschland (z.B. in Kasernen anderer Einheiten) disloziert ist. Schließlich wird noch entsprechende Ausbildung für eine asymmetrischer Kriegsführung benötigt. Entsprechende Expertise aus Afghanistan ist in der Bundeswehr bereits vorhanden, muss jedoch strukturiert aufgearbeitet werden.

Die Folgen

Die Befähigung der Bundeswehr zur asymmetrischen Kriegsführung macht einen Angriff auf Deutschland für den Angreifer unkalkulierbar.

Angelehnt an die Spieltheorie sind militärische Angriffe auf Länder, Gebiet oder feindliche Einheiten eine Abwägung von Risiko und möglichem Gewinn (wie der auch immer aussehen mag). Die Fähigkeit von Verteidigern zur asymmetrischen Kriegsführung lässt das Risiko von Verlusten der Angreifer extrem in die Höhe schnellen, sodass, um wissenschaftlich zu sprechen, der Erwartungswert eines Angriffs implodiert und der „Preis“ eines Angriffs zu Recht sehr hoch eingeschätzt wird. Mithin ist die asymmetrische Kriegsführung ein hocheffizientes Abschreckungsmittel im Sinne des berühmten Sprichwortes „si vis pacem para bellum“.

Im Falle des Eintritts der NATO-Beistandsverpflichtung kann man aufgrund ihrer schnellen Verfügbarkeit und Verlegbarkeit, sowie ihrer enormen Abschreckung davon ausgehen, dass die im asymmetrischen Kampf geschulten Einheiten von der NATO am ehesten angefordert werden. Eine Stationierung von Teilen dieser Einheiten in den baltischen Ländern könnte das Sicherheitsgefüge Europas deutlich erhöhen.

Und schließlich ist die asymmetrische Kriegsführung im Wesentlichen nur als Verteidigung einsetzbar. Angriffskriege, die in der Regel von militärisch überlegenem Gegner begonnen werden, sind mittels asymmetrischer Kriegsführung nicht führbar.

Was bleibt zu tun?

Deutschland kann von der Ukraine lernen. Während führende deutsche Militärs bemängeln, was sie mit ihren Milliarden im Verteidigungsetat nicht können, zeigen die Ukrainer, was mit ganz begrenzten Mitteln möglich ist. Von Führungspersonal der Bundeswehr wird erwartet, dass es mit den verfügbaren Mitteln das erreichbare Höchstmaß an Sicherheit und Verteidigung für Deutschland realisiert (dies wird in der Wissenschaft als Maximumprinzip bezeichnet). Hierzu gehört auch, dass man nicht an Strategien und Taktiken festhält, die bereits vor einem halben Jahrhundert nicht funktioniert haben, sondern neue Wege identifiziert, ausplant und eventuell beschreitet.

Dazu gehört auch, dass ein Herr Merz aus dem Wahlkampf nicht einfach in das Horn der sogenannten Beschaffungsprobleme bläst, sondern sich als Staatsmann, den er gerne verkörpern möchte, ein umfassendes Bild der Sicherheitslage Deutschlands verschafft. Denn seine CDU war die letzten 16 Jahre an der Regierung beteiligt und hat die Bundeswehr in die Situation geführt, in der sie sich heute befindet.

Die Bundeswehr ist keine experimentelle Spielwiese für Möchtegern-Experten. Da helfen auch keine Beraterverträge in dreistelliger Millionenhöhe, sondern fundierte Kenntnisse der geopolitischen Sicherheitspolitik.

Es ist höchste Zeit für Deutschland sich zu besinnen, dass die Bundeswehr den wesentlichen Baustein seiner Sicherheitsarchitektur darstellt, den Stellenwert der Bundeswehr gesellschaftlich anerkennt und entsprechend handelt.

JETZT REICHT'S!

Seit der Ankündigung des Bundeskanzlers Olaf Scholz, dass ein Sondervermögen von 100 Milliarden Euro für die Ausstattung der Bundeswehr installiert wird, ist unser Amt in aller Munde. So äußern sich Politikerinnen und Politiker fast aller Parteien mit mehr oder weniger klugen Statements darüber, dass für die Bundeswehr ein Problem der vergangenen Jahrzehnte die Sparpolitik gewesen sei, dass aber allein mit Geld eine verbesserte Ausstattung der Bundeswehr nicht zu erzielen sei.

Vielmehr müsse auch das Beschaffungswesen reformiert werden, heute im Morgenmagazin äußerte der bayrische Ministerpräsident Söder sogar, man müsse das Beschaffungswesen der Bundeswehr völlig neu aufsetzen.

Diese ganzen Äußerungen sind eine herbe Kritik an unserem Amt, aber auch an jedem einzelnen von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Der VBB hat deshalb bereits in der letzten Woche auf seiner Homepage folgenden Artikel veröffentlicht, der die Rolle (und die Fesseln) des BAAINBw im Beschaffungsprozess präzise (wenn auch in der gebotenen Kürze) beschreibt:

Am 24. Februar 2022 hat der russische Präsident mit dem Beginn der Invasion in die Ukraine das Völkerrecht gebrochen und ein hochrangiger General reagiert in einer Weise, deren Auswirkungen auf die eigene Truppe nur erahnt werden können: der Inspekteur des Heeres beklagt auf LinkedIn, dass das Heer, das er führen dürfe, mehr oder weniger blank dastehe. Siegmund Gabriel hat in einem Interview in der ARD-Sendung Maischberger am 24.02.2022 den vermeintlich Schuldigen an dem behaupteten Desaster der Bundeswehr indirekt ausfindig gemacht und deutliche Kritik am BAAINBw geäußert. Der Generalanzeiger (Bonn) vom 25.02.2022 zitiert ihn wie folgt: „Vielleicht ginge es für die Bundeswehr ohne Koblenz besser“.

In der FAZ vom 01.03.2022 wird erneut plakativ die „Beschaffungsbürokratie“ bemängelt.

Es stellt sich die Frage, was die hartnäckigen Kritiker der Beschaffung der Bundeswehr eigentlich genau kritisieren. Und schreiben sie dem BAAINBw in ihrer Kritik vielleicht eine Kompetenz zu, die es gar nicht hat?

Kritisieren sie die politischen Entscheidungen, die den Wehretat über Jahre unter der 2%-NATO-Vorgabe gelassen haben?

Kritisieren sie den Beschaffungsprozess der Bundeswehr? Wissen sie, dass ganz am Anfang dieses Prozesses der – in der Regel langjährige- Planungsprozess der Bundeswehr steht?

Wissen sie, dass der Generalinspekteur der Bundeswehr die gesamtplanerische Verantwortung für die Konzeption der militärischen Verteidigung hat und dass diese in ihrer Gesamtheit unteilbar ist? Planung muss dabei eine strategische, fähigkeits- und innovationsorientierte Top-Down-Steuerung der Bundeswehr ermöglichen (so die Zentrale Dienstvorschrift A 400/6).

Wissen sie, dass das BAAINBw erst auf der Grundlage der politischen Entscheidungen und der Auswahlentscheidungen die eigentliche Beschaffung, sozusagen die Bestellung und den Vertragsschluss vornimmt? Es ist nicht schädlich, zu wissen, dass das BAAINBw nicht über das „Ob“, das „Was“ und das „Wieviel“ einer Beschaffung entscheidet. Das BAAINBw hat keine Entscheidungsbefugnisse über Beschaffungsinhalte und Beschaffungsmengen, da diese allein von den Bedarfsträgern (Planungsamt und Kommando CIR) auf der Grundlage des jährlich angepassten Fähigkeitsprofils und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bestimmt wird.

Das BAAINBw ist als Teil der Exekutive bei jeder Vergabe an das europäische Vergaberecht, umgesetzt im GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen), der VSVgV (Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit) und der VGV (Vergabeverordnung) sowie der UVgO (Unterschwelvenvergabeordnung) gebunden. Mit der entsprechenden EU-Richtlinie im Jahr 2012 wurde das Vergaberecht justitiabel gemacht und die deutsche Industrie macht großen Gebrauch davon. Sollte eine Vergabe bis zum zuständigen OLG Düsseldorf angegriffen werden, ruht die Vergabe für ca. 1,5 Jahre. In diesen Tagen erst wird der langjährige gerichtliche Streit um das Sturmgewehr ein Ende finden.

Wissen die Kritiker auch, dass die „Fesseln“ des Vergaberechts mindestens auf ministerieller Ebene, wenn nicht sogar auf parlamentarischer Ebene beseitigt werden müssten? Gibt es ministerielle Forderungen nach Ausnahmeregelun-

gen für militärische Beschaffungen? Ist dies an den politischen Raum transportiert worden? Eine Erhöhung der Verteidigungsausgaben, wie sie in der Regierungserklärung von Bundeskanzler Scholz in der Sondersitzung des Deutschen Bundestages am 27.02.2022 angekündigt wurde, schreckt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAAINBw nicht. Sie sind bereit, gemeinsam die Beschaffung für eine vollständig ausgerüstete Bundeswehr umzusetzen. Sie wissen aber auch, dass die Beschaffung von Material immer auch mit qualitativen und quantitativen Personalbedarf der Streitkräfte, Logistik, Instandsetzung sowie Infrastrukturforderungen verbunden ist, was stets als Ganzes betrachtet werden muss und ebenfalls Geld kostet. Aber das ist wiederum eine Frage der Planungsverantwortung des Generalinspektors (s.o.). Beschaffung in der Bundeswehr umfasst einen langwierigen Prozess mit den Streitkräften als Nutzern, dem Planungsamt und Kommando CIR als Bedarfsträger und dem BAAINBw sowie Inhouse-Gesellschaften als Bedarfsdecker. Geprägt wird die Komplexität des Planungs- und Beschaffungsprozess von gesetzlichen Vorgaben, internen Regelungen und Vorschriften, aber auch von den Interessen und dem Leistungsvermögen der Rüstungsindustrie. Der erste Schritt zur Verbesserung wäre eine faire Analyse des Gesamtprozesses, um auf dieser Basis die Rahmenbedingungen zu verändern, die den Prozess bestimmen, und um im Ergebnis eine Beschleunigung zu erreichen. Diese transparente, lösungsorientierte Analyse muss unter Einbeziehung aller beteiligten Player erfolgen. In diesem Zusammenhang wäre es hilfreich, wenn die Interessen des zivilen Rüstungsbereiches nicht nur von Soldaten „vertreten“ werden. Der reflexartige Fingerzeig auf ein Bundesamt, das nur ein Teil eines offenkundig problembehafteten Gesamtprozesses ist, greift dabei zu kurz. Auch die Verteilung der zusätzlichen 100 Milliarden Euro erfolgt nicht im rechtsfreien Raum, auch wenn sich in der Rüstungsindustrie bereits eine Goldgräberstimmung breit macht.

Seither vergeht fast keine Nachrichten- oder Talksendung, ohne dass Politikerinnen und Politiker meist ungetrübt von Sachkenntnis darüber parlieren, dass alles schneller gehen müsse und das BAAINBw dazu nicht in der Lage wäre. Ja wie denn auch, mit den Fesseln, die uns die gleichen Leute, die sich jetzt lauthals darüber beklagen, angelegt haben. Selbst die vom Amt zu Zeiten von Staatssekretärin Suder vorgeschlagene harmlose Maßnahme, die Grenze für die 25 Mio-Vorlagen auf 50 Millionen hochzusetzen, scheiterte am Widerstand der Parlamentarier. Die Unzuverlässigkeit der Rüstungsindustrie, die mangelnde Planung, die fehlenden Haushaltsmittel, die ständige Einflussnahme durch Lobbyisten und die fehlende strategische Lenkung aus dem Ministerium spielen dabei ebenfalls eine erhebliche Rolle.

Wir vom VBB und vor allem vom Bereich BAAINBw empfinden die Statements als eine Unverschämtheit gegenüber unseren Beschäftigten im Amt. Wir wissen, dass die weitaus meisten unserer Kolleginnen und Kollegen im Amt überaus engagiert dafür arbeiten, dass die Soldatinnen und Soldaten bestmöglich ausgestattet werden für ihren Auftrag. Viele von Ihnen sind weit über die normale Arbeitszeit hinaus beschäftigt, unter anderem um die Waffenlieferungen für die Ukraine möglich zu machen. Dafür den Kolleginnen und Kollegen noch einmal ein besonderes Dankeschön. Wir vom VBB sind im Übrigen – wie auch schon in den vergangenen Jahren – der einzige Verband (und Gewerkschaft), der sich vehement vor die Beschäftigten im BAAINBw stellt. Da tut es gut, wenn wir – wie letzte Woche geschehen – Unterstützung von den Bundestagsabgeordneten aus Koblenz erfahren dürfen. Wir lassen uns die Leistungen unseres Amtes nicht von populistischen Äußerungen – wie gesagt ungetrübt jeder Sachkenntnis – kaputt reden. Wenn eine Satire-Sendung wie die heute-show das Geplapper ungeprüft übernimmt, ist das ja noch erträglich. Aber was die Politikerinnen und Politiker derzeit loslassen, ist ehrabschneidend für uns alle, die wir im BAAINBw arbeiten.

Deshalb sagen wir: JETZT REICHT'S!

Herausgeber: Bereich BAAINBw des Verbandes der Beamten der Bundeswehr (www.VBB-BAAINBw.de) • V. i. S. d. P.: Jakob Milles • Geschäftsstelle: 56068 Koblenz, Rheinstraße 1-5, Tel. 02 61 - 1 57 17 (auch Fax) • Textabdruck mit Quellenangabe gestattet; Belegexemplar erbeten • Textabdruck gekennzeichnete Artikel nur mit Genehmigung des Verfassers (Name ist der Redaktion bekannt) • Bezugskosten für Bereichsangehörige durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. • Auflage: 2300 - nur digital